

Bundesarbeits-
gemeinschaft der
Seniorenorganisationen



bagso

Positionspapier

Armut im Alter

Existenzsicherung verbessern,
Teilhabe sicherstellen

Inhalt

Abstract	3
Einleitung	3
I. Altersarmut – einige Daten und Fakten	4
1. Armut, Armutsgefährdung, Lebenslagen	4
2. Ursachen für Armut im Alter	6
3. Spezifika der Lebenslagen im Alter	7
II. Mindestsicherung – Grundsicherung im Alter	9
III. Materielle Sicherheit und Teilhabe im Alter gewährleisten	11
1. Zugang zu Leistungen sicherstellen	11
2. Im Alter steigende Bedarfe ausgleichen	12
3. Kostenentwicklungen angemessen berücksichtigen	12
4. Spezifischen Risiken für Armut im Alter begegnen	13
5. Teilhabe im Alter vor Ort sicherstellen	15
Schlussbemerkung	16

Abstract

Armut im Alter ist häufig verdeckte Armut. Soziale Leistungen werden in erheblichem Umfang nicht in Anspruch genommen. Beim Zugang zu Leistungen besteht sozialpolitisch dringender Handlungsbedarf. Um die im Alter steigenden Bedarfe auszugleichen und Kostenentwicklungen angemessen abzubilden, ist ein Mehrbedarfszuschlag in der Grundsicherung nötig. Die gesetzliche Rente ist für die Mehrheit der Älteren die tragende Säule der Alterssicherung. Weil bei kleinen Renten der Abstand zur Grundsicherung im Alter oft gering ist, braucht es einen höheren Rentenfreibetrag in der Grundsicherung und eine Anhebung des Schonvermögens. Nötig sind auch Verbesserungen im Hinblick auf die Grundrente und die Freibeträge bei der Anrechnung privater Altersvorsorge. Pflege ist das Armutsrisiko Nr. 1. Hohe Eigenanteile in der Pflege und laufende Zuzahlungen zu Pflegehilfsmitteln überfordern immer mehr Betroffene. Pflegende Angehörige brauchen eine Lohnersatzleistung, damit Pflegeverantwortung keine Armutsfalle wird.

Einleitung

Die BAGSO tritt dafür ein, allen Menschen ein gutes Leben im Alter zu ermöglichen. Eine sichere und auskömmliche materielle Basis ist dafür eine grundlegende Voraussetzung. In den Debatten über aktuelle Rentenerhöhungen und über die nachhaltige Finan-

zierbarkeit des gesetzlichen Rentensystems wird oft darauf verwiesen, dass es keine Generation gab, die in der Nacherwerbsphase so wohlhabend und gut versorgt war wie die heute Älteren – und keine, die so lange gelebt hat. Demgegenüber wird die seit Jahren steigende Zahl von alten Menschen, die Grundsicherung beziehen oder die Angebote der Tafeln nutzen, als Beleg für eine Verschärfung von Armut und generell prekären Lebenslagen im Alter angeführt. Richtig ist, dass die Lebenslagen älterer Menschen höchst heterogen sind. Dies betrifft nicht nur das Alterseinkommen und Vermögen, sondern auch Bildung, Gesundheit, Aktivitätsniveau, soziale Teilhabe, ethnische Zugehörigkeit, kulturelle Prägung und Lebensformen.

Die öffentliche Debatte wird dieser Diversität des Alters nicht immer gerecht, weder in Bezug auf die materielle Lage der Älteren noch im Hinblick auf die ungleichen Chancen für ein gutes Alter(n). Hinzu kommen methodische Unschärfen: So wird Armut im Alter häufig als reine Einkommensarmut verstanden, und statistische Angaben legen häufig unterschiedliche Armutsdefinitionen zugrunde oder beziehen sich auf verschiedene Datengrundlagen. Aus Sicht der BAGSO behindern diese Unschärfen gezielte Maßnahmen zugunsten der Betroffenen.

Die BAGSO nimmt die Erarbeitung des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung¹ zum Anlass, das Thema Armut im Alter aufzugreifen und um einen

 1 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: 7. Armuts- und Reichtumsbericht. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Der-siebte-Bericht/siebter-bericht.html>. Alle erwähnten Internetseiten wurden am 13.03.2025 abgerufen.

lebenslagenorientierten Blick zu erweitern. Das vorliegende Positionspapier will die Debatte versachlichen und ein differenzierteres Bild von benachteiligenden Lebenslagen im Alter zeichnen.

Die BAGSO versteht das Sozialstaatsgebot als Auftrag, die vorgelagerten Sicherungssysteme armutsfest auszugestalten. Daran muss sich auch die staatliche Rentenpolitik messen lassen. Weil die gesetzliche Rentenversicherung für die Mehrheit (87 Prozent) der Erwerbsbevölkerung die tragende Säule der Alterssicherung ist, wird in diesem Positionspapier zumeist auf die gesetzliche Rente Bezug genommen. Wer jahrzehntelang einbezahlt hat, muss eine Rente erhalten, die spürbar über der Grundsicherung im Alter liegt.

Aus Sicht der BAGSO verlangt eine „Gesellschaft des langen Lebens“ ein Konzept der Alterssicherung, das sich am gesamten Lebenslauf orientiert und das zum Ziel hat, den Lebensstandard im Alter zu sichern. Dies erfordert u. a. konsequente Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Sorgetätigkeiten bzw. zur Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen, einen diskriminierungsfreien Zugang zum Arbeitsmarkt, angemessene Löhne sowie eine durchgehende Rentenversicherungspflicht für bezahlte Arbeit mit Mindestbeiträgen, die Einbeziehung von Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung sowie eine flächendeckende betriebliche Altersvorsorge. Eine detaillierte

Auseinandersetzung mit solchen rentenpolitischen Fragen oder mit wohnungspolitischen Maßnahmen zur Kostendämpfung vor allem im unteren Preissegment ist jedoch nicht Gegenstand dieses Positionspapiers.

Dieses Positionspapier nennt konkrete Maßnahmen, wie von Armut bzw. von prekären Lebenslagen betroffene ältere Menschen zielgerichteter und bedarfsgerechter unterstützt werden können. Im Wissen darum, dass die Bekämpfung von Altersarmut früher im Lebenslauf ansetzen muss, werden zudem Maßnahmen der Prävention vorgeschlagen, die auch dann noch von Bedeutung sind, wenn Menschen bereits die Nacherwerbsphase erreicht haben.

I. Altersarmut – einige Daten und Fakten

1. Armut, Armutsgefährdung, Lebenslagen

In der Debatte um Armut im Alter werden sowohl unterschiedliche Begriffe als auch unterschiedliche konzeptionelle Ansätze und Instrumente zur Bestimmung und Messung von Armut verwendet. Armut versus Armutsgefährdung, absolute versus relative Armut, Armutsquote versus Armutsgefährdungsschwellen – die Diskussion ist kontrovers und verwirrend. Je nach statistischen Bezugsgrößen wird Armut im Alter häufig entweder dramatisiert oder banalisiert.

Als armutsgefährdet gilt eine Person, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen² bezogen auf ihre Haushaltsgröße weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Medianeinkommen) beträgt. Für einen Single-Haushalt liegt der Schwellenwert der Armutsgefährdung aktuell bei etwa 1.378 Euro.³ Für die Existenzsicherungssysteme Bürgergeld und Grundsicherung (im Alter und bei Erwerbsminderung) definiert die Politik hingegen ein „soziokulturelles Existenzminimum“, das regelmäßig angepasst wird.⁴ Die Politik spricht in diesem Kontext meist von „bekämpfter Armut“.

Die Angaben zur Anzahl armer Menschen schwanken daher erheblich. Bezogen auf die

Gesamtbevölkerung ist von Werten zwischen 8,5 und 16,6 Prozent die Rede, bezogen auf Menschen ab 65 Jahren von Werten zwischen 3,7 und 18,1 Prozent.⁵

Eine zweite Unschärfe der Diskussion besteht darin, dass unter Armut nur Einkommensarmut verstanden wird. Konkrete Lebenslagen bzw. Entbehrungen bezüglich Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Mobilität, soziale Beziehungen, Zugang zu Bildung, Hilfe und Unterstützung werden dabei ebenso vernachlässigt wie unterschiedliche persönliche Bewältigungsressourcen. Um die Armutsgefährdung von Personen und Haushalten zu messen, erhebt die European Statistics on Income and Living Conditions



- 2 Das Nettoäquivalenzeinkommen ermöglicht es, Haushaltseinkommen zu vergleichen. Es wird in mehreren Schritten ermittelt: Zunächst werden vom Bruttoeinkommen eines Haushalts Steuern und Abgaben abgezogen und eventuelle Transferleistungen hinzuaddiert. Anschließend wird dieser Betrag durch die Zahl der Personen im Haushalt dividiert, wobei berücksichtigt wird, dass Mehrpersonenhaushalte gegenüber Einpersonenhaushalten Kostenvorteile aufweisen und dass Kinder geringere Bedarfe haben.
- 3 Vgl. Statistisches Bundesamt: Einkommen und Lebensbedingungen, Armutsgefährdung. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung_inhalt.html.
- 4 Das Existenzminimum wird nicht willkürlich, sondern auf Basis eines Statistikmodells (Referenzhaushalte im unteren Viertel der Einkommensverteilung) festgelegt. Die Höhe der Grundsicherung für eine Einzelperson beträgt ab dem 1. Januar 2024 563 Euro, für ein Ehepaar jeweils 506 Euro pro Person (Lebensunterhalt). Hinzu kommen die Kosten der Unterkunft (KdU) und ggfs. weitere Bedarfe, wie Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Der Regelsatz wird auf Grundlage der Inflations- und Nettolohnentwicklung regelmäßig angepasst, in der Regel zum 1.1. eines Jahres. Vgl. [schuldnberatung.de](https://www.schuldnerberatung.de): Höhe der Grundsicherung: Ansprüche und Berechnungen. Vgl. <https://www.schuldnerberatung.de/hoehe-grundsicherung/>.
- 5 Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen ist 2023 um 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zu Mindestsicherungsleistungen insgesamt vgl. Statistisches Bundesamt: Soziale Mindestsicherung. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Mindestsicherung/aktuell-mindestsicherung.html>. Zur Grundsicherung im Alter vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Grundsicherung im Alter. <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Fakten-zur-Rente/Grundsicherung-im-Alter/grundsicherung-im-alter.html>. Zu ausgewählten Armutsgefährdungsquoten vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung: Ausgewählte Armutsgefährdungsquoten. <https://www.bpb.de/kurzknapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61785/ausgewaehlte-armutsgefaehrdungsquoten/>.

(EU-SILC) deshalb nicht nur deren Einkommen, sondern auch Basisdaten zu ausgewählten Lebenslagen. Anhand eines Kriterienkatalogs fragt sie nach materiell-sozialen Entbehrungen (Deprivation) von Einzelpersonen/Haushalten im Alltag.⁶ Der Kriterienkatalog umfasst 13 Merkmale, die zum allgemeinen Lebensstandard gehören wie: Können Miete und Strom regelmäßig gezahlt werden? Kann die Wohnung angemessen geheizt werden? Können kaputte Haushaltsgeräte ersetzt werden? Kann jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr gegessen werden? Kann im Jahr zumindest eine Woche Urlaub an einem anderen Ort verbracht werden? Können wenigstens einmal im Monat Treffen mit Familie/Freunden stattfinden? Kann abgetragene Kleidung ersetzt werden? Besteht ein Internetzugang?

Die EU-SILC spricht von materieller und sozialer Deprivation, wenn eine Person/ein Haushalt auf fünf der 13 Merkmale verzichten muss, und bei sieben fehlenden Merkmalen von erheblicher Deprivation. 2021 waren in Deutschland 4,3 Prozent der Gesamtbevölkerung von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen, und damit weniger als im EU-Durchschnitt, der bei 5,5 Prozent lag. Bei Personen ab 65 Jahren betrug der Anteil in Deutschland 2,7 Prozent.⁷

2. Ursachen für Armut im Alter

Altersarmut ist in der Regel das Ergebnis einer (Erwerbs-)Biografie, die in niedrigen Rentenbezügen bzw. niedrigen Anwartschaften aus anderen Sicherungssystemen mündet. So ist das niedrigere Alterseinkommen vieler Frauen (vor allem in Westdeutschland) auf den vollständigen oder zeitweiligen Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit sowie auf eine höhere Teilzeitquote zugunsten von Familienarbeit zurückzuführen. Auf den „gender pay gap“ und den „gender time gap“ folgt der „gender pension gap“: 2023 lagen die durchschnittlichen Alterseinkünfte von Frauen 39 Prozent niedriger als die von Männern.⁸ Frauen sind entsprechend häufiger von Altersarmut betroffen, insbesondere geschiedene, ledige und verwitwete Frauen ohne eigenständige Rentenansprüche sowie Frauen, die über 80 Jahre alt sind.

Auch Zeiten von Krankheit, Erwerbsminderung und/oder Arbeitslosigkeit erhöhen das Armutsrisiko, ebenso die überwiegende oder dauerhafte Beschäftigung im Niedriglohnsektor, in dem überproportional viele Personen ausländischer Herkunft und Frauen tätig sind. Die Armutsrisikoquote erwerbsgeminderter Personen lag 2019 mit 26 Prozent deutlich höher als die der Gesamtbevölkerung, bei erwerbsgeminderten

6 Vgl. Statistisches Bundesamt: Materielle und soziale Entbehrung. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/materielle-und-soziale-entbehrung.html>.

7 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2024) Neunter Bericht zur Lage der älteren Generation in Deutschland, Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen, Berlin, S. 68. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/neunter-altersbericht-alt-werden-in-deutschland-252680>.

8 Vgl. Statistisches Bundesamt: Gleichstellungsindikatoren. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Gleichstellungsindikatoren/gender-pension-gap-f33.html>.

Personen unter 65 Jahren betrug sie sogar 34 Prozent.⁹

Stärker von Armutsgefährdung betroffen sind auch Angehörige marginalisierter Gruppen. So sind beispielsweise die Alterseinkommen homosexueller Männer oft deshalb niedrig, weil ihre Erwerbsbiografien aufgrund von Kriminalisierung, massiver Diskriminierung oder der Übernahme von Sorgerechtigkeiten für an AIDS erkrankte Partner und Freunde diskontinuierlich sind.¹⁰

3. Spezifika der Lebenslagen im Alter

Ältere Menschen haben keine oder nur wenig Möglichkeiten, Einkommensarmut aus eigener Kraft zu überwinden. Armut im Alter ist in der Regel ein dauerhafter Zustand in einer Lebensphase, die 20 bis 30 Jahre umfassen kann. Dies wirkt sich auf das Erleben des eigenen Altwerdens und die Chancen auf ein gutes Leben im Alter aus. Die Pers-

pektive der „Unentrinnbarkeit“ kann dazu führen, dass Ältere Teilhabechancen nicht wahrnehmen, sich in ihrer Selbstbestimmung einschränken und wenig Selbstwirksamkeit erleben.

Die Möglichkeiten, etwas hinzuzuverdienen, sind mindestens zeitlich begrenzt und unter anderem davon abhängig, welche beruflichen Qualifikationen vorhanden sind. Trotz einer gestiegenen Erwerbstätigkeit nach der Altersgrenze und trotz eines höheren Rentenzugangsalters ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für ältere Personen schwierig – unabhängig von ihrem gesundheitlichen Status.¹¹

Mit steigendem Alter, auftretenden Beeinträchtigungen und Partnerverlust verschärft sich die Lage. So ist unter anderem das hohe Alter ein relevantes Armutsrisiko. Unabhängig von der materiellen Lage sind im Prozess des Alterns anspruchsvolle Anpassungen

 9 Vgl. Becker, S. et al. (2023): Reform der Erwerbsminderungsrente senkt Armutsrisiko, kommt aber spät. DIW Wochenbericht Nr. 17, S. 191 ff., Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. https://www.diw.de/de/diw_01.c.870945.de/publikationen/wochenberichte/2023_17_1/reform_der_erwerbsminderungsrente_senkt_armutsrisiko__kommt_aber_spaet.html.

10 Die empirische Datenlage ist allerdings unbefriedigend. Der Neunte Altersbericht hat zur Lebenslage der LGBTQ-Community die Studienlage analysiert. Danach zeigt sich ein differenziertes Bild, wonach Personen ab 50 Jahren sowohl im höheren Einkommensbereich als auch unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze (18,5 Prozent) stärker repräsentiert sind. Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2024) Neunter Altersbericht, vgl. Fußnote. 7, S. 214. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/neunter-altersbericht-alt-werden-in-deutschland-252680>. Zur schlechteren Ausgangssituation lesbischer Frauen, denen bis in die 2000er-Jahre ebenfalls die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorteile von Verheirateten versagt blieben, vgl. Dachverband Lesben und Alter: Rente. <https://www.lesbenundalter.de/themen/rente/>.

11 Die Erwerbsbeteiligung der 60- bis 64-Jährigen stieg von 50 Prozent (2013) auf 65 Prozent (2023). Auch jenseits des Renteneintrittsalters hat sich der Anteil der Erwerbstätigen stark erhöht. 2013 arbeiteten nur 13 Prozent der 65- bis 69-Jährigen, 2023 lag ihr Anteil bereits bei 20 Prozent. Vgl. Statistisches Bundesamt: Erwerbstätigkeit älterer Menschen. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aeltere-Menschen/erwerbstaetigkeit.html>. Dennoch bleibt der Zugang zum Arbeitsmarkt für Ältere im Ruhestand oder nach Arbeitsplatzverlust schwierig. Kühne, Anna Sophie: Kein Platz für die Älteren, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 08.09.2024.

zu bewältigen, wie z. B. gesundheitliche Probleme, Mobilitätsverlust, Partnerverlust oder das Schwinden sozialer Netze. Mit dem Nachlassen der eigenen Kräfte steigt auch der Finanzbedarf, sei es für Hilfeleistungen im Alltag, Zuzahlungen zu Medikamenten, Hilfsmittel oder Mobilitätskosten. Eventuell vorhandene Vermögenswerte oder Ersparnisse werden nach und nach aufgebraucht. Die Diskussion um die Alterseinkommen konzentriert sich häufig auf den Zeitpunkt des Renteneintritts und fragt lediglich, ob die Rentenhöhe bzw. das Alterseinkommen zu diesem Zeitpunkt auskömmlich ist. Dies stellt eine Verkürzung und Vereinfachung des Problems einer unzureichenden materiellen Ausstattung im Alter dar, weil es die Schere zwischen einem steigenden Finanzbedarf und geringer werdenden Mitteln im Alterungsprozess nicht berücksichtigt.

Armut im Alter kann auch die Folge von altersbedingten bzw. alterstypischen Veränderungen sein. So bedeutet das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben in der Regel, dass sich das laufende Einkommen deutlich vermindert, ohne dass die Lebenshaltungskosten sinken. Auch Verwitwung mindert das verfügbare Einkommen insbesondere für Frauen deutlich. Darüber hinaus leben ältere Menschen, insbesondere ältere Frauen, überwiegend allein, was vor allem das Wohnen teurer macht. Im Alter von über 85 Jahren ist Alleinleben die häufigste Lebens-

form. Weil Frauen im Durchschnitt älter werden als Männer und eventuell vorhandene Partner daher meist überleben, sind sie im Fall von Pflegebedürftigkeit häufiger auf eine stationäre Versorgung angewiesen.

Hinweise auf die gravierenden Folgen dauerhafter Armut im Alter geben auch Berichte aus der kommunalen Altenhilfepraxis. Demnach sind soziale Isolation und Verwahrlosung sowohl ein Armutsrisiko als auch eine Folge von Armut. Gefährdet sind insbesondere Alleinlebende ohne soziales Netz in dauerhaft prekären Situationen mit schlechtem Gesundheitsstatus und pflegerischen, aber nicht versorgten Bedarfen.¹² So haben beispielsweise Personen mit Pflegegrad 1 keinen Anspruch auf Hilfe zur Pflege, was zu einer Unterversorgung führt, wenn mögliche andere soziale Hilfen nicht bekannt sind oder nicht in Anspruch genommen werden (können).

 12 Zwei Beispiele, die die Relevanz des Themas aufzeigen: Die Stadt Kiel hat eine Webseite eingerichtet, auf der Hilfeangebote bzw. Ansprechpersonen genannt werden. Vgl. https://kiel.de/de/gesundheits_soziales/gesundheits_vorsorgen_heilen/sozialpsychiatrischer_dienst/verwahrlosung.php. In NRW informieren die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz mit einer Praxishilfe zum Thema der Selbstverwahrlosung im Alter. Vgl. <https://alter-pflege-demenz-nrw.de/akteure/2022/03/22/praxishilfe-fuer-die-pflegeberatung-selbstverwahrlosung-im-hoeheren-alter/>.

II. Mindestsicherung – Grundsicherung im Alter

Die steuerfinanzierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 ff. SGB XII) ist eine zum 1. Januar 2005 eingeführte bedarfsorientierte Sozialleistung, um bei Hilfebedürftigkeit den notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen. Diese Mindestsicherung wurde geschaffen, um verschämte Altersarmut durch die Schaffung eines dem Bundessozialhilfegesetz vorgelagerten Systems zu bekämpfen. Ihre Einführung steht aber auch im Zusammenhang mit der Rentenreform der rot-grünen Bundesregierung und der mit ihr einhergehenden Absenkung des Rentenniveaus.¹³

Der Siebte Altenbericht der Bundesregierung verweist in diesem Kontext darauf, dass die Beiträge der Grundsicherung unterhalb der Armutsrisikoschwelle (60 Prozent des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen¹⁴) liegen. Insofern sei durch die Grundsicherung weder eine ausreichende gesellschaftliche Teilhabe noch ein Schutz vor Altersarmut gewährleistet.¹⁵

Grundsicherung im Alter erhalten alle Personen, die die Regelaltersgrenze überschritten haben und deren Einkommen nicht ausreicht, um ihren Lebensunterhalt zu decken. Grundsicherungsleistungen ergänzen oder ersetzen Alterseinkünfte z. B. aus der gesetzlichen Rentenversicherung, wobei 30 Prozent aller Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter überhaupt keine Rentenansprüche haben.

Die Leistungen umfassen sowohl die physischen Bedarfe der Existenz wie Wohnen, Nahrung und Kleidung als auch das von den Sozialgerichten entwickelte „soziokulturelle Existenzminimum“, das ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben gewährleistet. Das physische und das soziokulturelle Existenzminimum sind durch das (einheitliche) Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gleichermaßen geschützt.

Im Jahr 2022 erhielten in Deutschland rund 660.000 Menschen Grundsicherung im Alter, was bezogen auf alle Menschen im Rentenalter einem Anteil von 3,7 Prozent entspricht. Diese sogenannte Grundsicherungsquote weist jedoch deutliche regionale

13 Der Fünfte Altenbericht der Bundesregierung hat das sinkende Rentenniveau problematisiert und auf die Gefahr der Altersarmut hingewiesen. Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2005): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, S.198 ff.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/5-altenbericht-der-bundesregierung-77116>.

14 Vgl. Fußnote 2.

15 Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2017): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Berlin, S. 57.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/siebter-altenbericht-120148>.

Unterschiede auf.¹⁶ Die Grundsicherungsquote bei Menschen mit Migrationshintergrund bzw. in Deutschland lebenden Menschen nichtdeutscher Nationalität ist um ein Vielfaches höher, was nicht zuletzt auf die aus der Ukraine geflüchteten Menschen zurückzuführen ist.¹⁷ Die Unterschiede zwischen den Grundsicherungsquoten von Männern und Frauen sind gering. Die Verknüpfung der Kategorien Geschlecht und Staatsangehörigkeit ergibt allerdings ein besonders hohes Armutsrisiko: 2022 war von den älteren Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit jede Vierte auf Grundsicherung im Alter angewiesen.¹⁸

Studien gehen davon aus, dass viele ältere Menschen, die Anspruch auf Grundsicherung im Alter oder andere Sozialleistungen wie beispielsweise Wohngeld haben, diese Leistungen nicht beantragen. Demnach gibt es eine relevante Dunkelziffer an verdeckter Armut.¹⁹ Die möglichen Gründe und Motive für die Nicht-Inanspruchnahme sozialer Leistungen sind vielfältig. Angeführt werden unter anderem ein fehlendes Bewusstsein vom Anrecht auf Hilfe, Unwissen über die Hilfen, eine ungünstige Kosten-Nutzen-Relation (wie etwa bei der Anforderung, persönliche Verhältnisse umfassend offenzulegen, obwohl nur geringe Beträge zu erwarten sind), Hemmnisse beim Zugang zum Sozialsystem, Stolz oder Scham und nicht zuletzt die Sorge, die eigenen Kinder könnten in Regress genommen werden.²⁰

16 Die Grundsicherungsquote in den einzelnen Bundesländern liegt zwischen 1,5 Prozent und 10 Prozent. Vgl. Statistisches Bundesamt: Sozial- und Eingliederungshilfe. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialhilfe/grundsicherung.html>.

17 Ein Anstieg hat sich u.a. durch aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtete Menschen ergeben. So stieg die Quote nichtdeutscher Grundsicherungsempfänger im Dezember 2023 auf 23,1 %. Die Quote deutscher Grundsicherungsempfänger im Alter lag im gleichen Zeitpunkt bei 2,7 %. Vgl. Statistisches Bundesamt: Sozial- und Eingliederungshilfe (vgl. Fußnote 16).

18 Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2024): Neunter Altersbericht, S. 68, vgl. Fußnote 7.

19 Einige Studien haben auf Grundlage des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) Nichtinanspruchnahme-Quoten von 40 bis 60 Prozent errechnet. Vgl. Buslei, H. et al. (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. In: DIW-Wochenbericht Nr. 49, S. 909–917. https://www.diw.de/de/diw_01.c.699957.de/publikationen/wochenberichte/2019_49_1/starke_nichtinanspruchnahme_von_grundsicherung_deutet_auf_hohe_verdeckte_altersarmut.html; Vgl. Becker, I. (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. Vgl. Arbeitspapier Nr. 2 der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. https://www.fes.de/publikationen/news-seite?db=digbib&pull_1=CR0&sortierung=jab&text_1=Armut%20in%20Deutschland&t_allegro=Suchen&cHash=d2de634ce289555dd829555a9a7ec258; Becker, I. (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. Zeitschrift für Sozialreform 58/2: S. 123–148.

20 Im Zuge der Erarbeitung des Siebten Armuts- und Reichtumsberichts werden die Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen derzeit erforscht. Vgl. dazu auch die Studie der Stadt München: Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2021): Verdeckte Armut im Alter in München. München. <https://stadt.muenchen.de/infos/armutsbericht-muenchen.html>.

Die Nicht-Inanspruchnahme der Grund-
sicherung im Alter ist demnach keine zu
vernachlässigende Randerscheinung, und
die Beträge, die von eigentlich Berechtigten
nicht genutzt werden, sind erheblich.²¹ Leis-
tungen nicht in Anspruch zu nehmen, kann
dazu führen, dass sich Armut verfestigt und
verschärft, was sich wiederum nachteilig
auf die soziale Teilhabe und die Gesundheit
der betroffenen Personen auswirkt und das
Risiko von Pflegebedürftigkeit erhöht. Der
Fokus sozialpolitischer Anstrengungen sollte
darauf gerichtet sein, dass soziale Hilfen alle
erreichen, die darauf angewiesen und an-
spruchsberechtigt sind. Die Inanspruchnah-
me von Hilfen muss deshalb entstigmatisiert
werden. Notwendig sind außerdem eine
verstärkte und zielgerichtete Beratung sowie
der Abbau administrativer und institutionel-
ler Barrieren.

III. Materielle Sicherheit und Teilhabe im Alter gewährleisten

1. Zugang zu Leistungen sicherstellen

Menschen, die einen Anspruch auf Hilfe ha-
ben, müssen die ihnen zustehenden Rechte
auch wahrnehmen können. Das ist derzeit
nicht immer der Fall, was unter anderem
an Zugangshindernissen liegt, die die In-
anspruchnahme erschweren: Die verschie-
denen sozialrechtlichen Hilfen sind häufig
nicht bekannt.²² Sie müssen zudem bei un-
terschiedlichen Behörden beantragt werden,
und oft ist die Beantragung so kompliziert,
dass viele Menschen mit dem Ausfüllen der
Formulare überfordert sind.

Neben verständlichen Informationen
braucht es in jeder Stadt und in jedem
Landkreis Anlaufstellen für Fragen rund um
das Alter, die durch aufsuchende Angebote
ergänzt werden. Ziel muss sein, Menschen
umfassend – im Sinne eines Case Manage-
ments – zu beraten, Scham abzubauen, sie
bei der Antragsstellung zu unterstützen und
gegebenenfalls Hilfen zu vermitteln. Einige
Kommunen gehen das Thema Armut bzw.
Armutgefährdung im Alter bereits aktiv



21 Geschätzt liegen die nicht in Anspruch genommenen Beträge zwischen 100 und 300 Euro monatlich. Anders ausgedrückt: Bei vollständiger Inanspruchnahme wäre das Haushaltseinkommen um 30 Prozent höher. Vgl. Van Rießen, A. (2024): Ursachen der Nicht-Nutzung von monetären und infrastrukturellen sozialpolitischen Leistungen. Hrsg.: Deutsches Institut für Interdisziplinäre Sozialforschung (DIFIS), DIFIS Studie Nr. 24/7. <https://difis.org/publikationen/publikation/86>.

22 Dazu zählen beispielsweise § 70 SGB XII, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, § 71 SGB XII Sachleistungen, Wohngeld, Grundsicherung, Blindengeld, Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung, Befreiung von der Rezeptgebühr, Hilfen bei der Bewältigung von Schulden.

an.²³ Neben kommunalen Anlaufstellen rund um das Alter (sofern vorhanden) sind die kommunalen Sozialdienste wichtige Akteure. Einige Städte und Kommunen adressieren ältere Menschen (60plus) und ihre altersspezifischen Bedarfe mit einem gezielten Angebot.²⁴

2. Im Alter steigende Bedarfe ausgleichen

Die oben beschriebenen alterstypischen Veränderungen sind mit steigenden Bedarfen verbunden, die im System der Existenzsicherung derzeit jedoch nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden. Das ehemalige Bundessozialhilfegesetz sah für Menschen ab 65 Jahren einen Zuschlag von 20 Prozent des Regelsatzes vor. Die BAGSO hält eine Wiedereinführung eines solchen Mehrbedarfzuschlags für zwingend erforderlich. Weil die Menschen heute im Durchschnitt älter werden, länger mit chronischen Krankheiten und Einschränkungen leben und der Mehrbedarf im Lauf des Lebens zunimmt, könnte der Zuschlag, anders als früher, nach Altersgruppen gestaffelt werden.

3. Kostenentwicklungen angemessen berücksichtigen

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten in den vergangenen Jahren haben arme Menschen und Menschen mit niedrigen Einkommen besonders hart getroffen, weil vor allem die Kosten im Bereich der Grundversorgung (wie Wohnen, Energie, Lebensmittel, Mobilität) extrem gestiegen sind. Zwar hat sich die Inflationsrate inzwischen wieder normalisiert, doch werden die nominalen Zuwächse bei den Alterseinkommen, die der Lohnentwicklung ohnehin nur mit Verzögerung folgen, diese Preissteigerungen auf absehbare Zeit nicht ausgleichen können.

Die BAGSO regt deshalb an, bei Anpassungen die Kostenentwicklung im Bereich der Grundversorgung künftig stärker zu berücksichtigen. Des Weiteren hält die BAGSO einen Ausbau des Rentenfreibetrags bei der Grundsicherung, insbesondere eine Verkürzung der Grundrentenzeiten von derzeit 33 Jahren, eine Anhebung des Schonvermögens sowie höhere Freibeträge bei der Anrechnung privater Altersvorsorge für geboten.

Die Kostensteigerungen belasten nicht nur Menschen, die Grundsicherung im Alter oder Wohngeld beziehen, sondern auch

 23 Beispielhaft sei die Stadt Münster genannt, die ein solches Case Management zumindest für Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung eingeführt hat, ausdrücklich mit dem Ziel der Förderung sozialer Teilhabe. Vgl. Stadt Münster: Kommunales Integrationsmanagement.

<https://www.stadt-muenster.de/zuwanderung/kommunales-integrationsmanagement/case-management>.

Die Stadt München hat sich gezielt dem Thema verdeckter Armut angenommen und die Gründe der Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen untersucht. Vgl. die oben bereits erwähnte Studie der Landeshauptstadt München (vgl. Fußnote 20).

24 So bietet z. B. die Landeshauptstadt München mit der Bezirkssozialarbeit (BSA) 60 plus eine Anlaufstelle für Menschen über 60 Jahre. Vgl. Stadt München. https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:6dc655b2-2acc-44c9-bad9-dc10caado6ad/Beschreibung_BSA%2060%20plus.pdf.

diejenigen, die knapp oberhalb der Bemessungsgrenzen liegen. Auch sie müssen stärker entlastet werden. Einige Kommunen bieten beispielsweise Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr und verbilligte oder kostenfreie Eintritte in Schwimmbäder, Museen und zu kulturellen Veranstaltungen an. Die Einkommensgrenzen für diese Angebote wie auch die Anforderungen an den Nachweis der Berechtigung legen die Kommunen selbst fest. Preiswerte Mittagstische im Sozialraum bieten nicht nur eine warme Mahlzeit, die das Budget entlastet, sondern auch eine Möglichkeit zu Begegnung. Generell sollten Angebote, die der sozialen Teilhabe im Alter dienen, leicht erreichbar und kostenfrei sein.

Ältere Menschen mit niedrigen Einkommen sind von den massiv gestiegenen Energiekosten und daraus resultierenden Energieschulden bzw. Abschaltungen besonders betroffen. Sie verfügen nur über wenige oder gar keine Einsparpotenziale, halten sich häufiger den ganzen Tag in ihrer Wohnung auf und haben einen höheren Wärmebedarf als junge Menschen. Zudem leben sie oft in älteren Häusern oder Wohnungen, die nicht energetisch saniert und schlecht gedämmt sind und überalterte Heizungen haben. Dies wird für sie zur Kostenfalle und führt zu „Energiearmut“. Um die Betroffenen zu informieren und Härtefälle und das

Kappen von Energielieferungen zu vermeiden, braucht es neben einer zugehenden Energieberatung eine Zusammenarbeit von Energieanbietern und Sozialverwaltung (kommunale Altenhilfe). Abschaltungen von Strom oder Gas sollten unter bestimmten Voraussetzungen ausgesetzt werden – Alter, gesundheitliche Gefährdung sowie Pflegebedürftigkeit können solche Gründe sein.

Ältere Menschen mit geringem Einkommen und ohne Rücklagen geraten durch hohe Energienachzahlungen in akute Notlagen. Nur wenige wissen, dass sie auch ohne laufenden Bezug von Grundsicherung einen Antrag auf Kostenübernahme stellen können, wenn die Nachzahlung so hoch ist, dass sie aus dem laufenden Einkommen nicht bezahlt werden kann.²⁵

4. Spezifischen Risiken für Armut im Alter begegnen

Ein höheres Lebensalter geht in der Regel mit gesundheitlichen Einschränkungen einher. Die Kosten für Zuzahlungen zu Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln, Sehhilfen oder Hörgeräten steigen deshalb deutlich an. Die Gruppe der ältesten Haushalte der über 80-Jährigen gaben dafür bereits 2017 im Monatsdurchschnitt 145 Euro aus.²⁶ Gleichzeitig nimmt das Armutrisiko ab 85 Jahren deutlich zu. Die bestehenden Härtefallregelungen der gesetzlichen Kranken-



²⁵ Formal handelt es sich um einen Antrag auf Grundsicherung. Nach der Regelaltersgrenze und für dauerhaft voll Erwerbsgeminderte ist das Grundsicherungsamt zuständig, für alle anderen das Jobcenter. Der Antrag kann formlos erfolgen; er muss allerdings in dem Monat gestellt werden, in dem die Rechnung bzw. die Aufforderung zur Nachzahlung eingeht. Geprüft werden Bedarf und Einkommen. Daraus ergibt sich der Anspruch auf anteilige oder vollständige Kostenübernahme – quasi eine einmalige Beihilfe.

²⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2017) Wirtschaftsrechnungen. Laufende Wirtschaftsrechnungen. Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2015, Wiesbaden, S. 46.

versicherung sind unzureichend – zumal die Zuzahlungen zunächst von den Versicherten selbst zu leisten sind.

Pflegebedürftigkeit ist aufgrund der mangelhaften Absicherung, die die gesetzliche Pflegeversicherung heute bietet, eines der größten Armutsrisiken im Alter. Die betroffenen Menschen müssen dringend deutlich entlastet werden, indem die Pflegeversicherung – wie die Krankenversicherung – als Vollversicherung ausgestaltet wird. In einem ersten Schritt müssen zumindest die Eigenanteile begrenzt werden, ebenso die Zuzahlungen bei der Anschaffung von Pflegehilfsmitteln.

Pflegende Angehörige sind die tragende Säule des Pflegesystems. Doch kann die Übernahme von Pflegeverantwortung aufgrund der mangelnden sozialrechtlichen Absicherung zum Armutsrisiko werden. An- und Zugehörige, die in einem gewissen Umfang die häusliche Pflege übernehmen und damit das (überlastete) Pflegesystem sowie die öffentlichen Haushalte entlasten, müssen analog zum Elterngeld Anspruch auf eine Lohnersatzleistung haben.²⁷

Neben der Abmilderung der sozialen Folgen von Pflegebedürftigkeit ist dringend geboten, sehr viel mehr in die Gesundheitsförderung über den Lebenslauf hinweg sowie in die Prävention von Pflegebedürftigkeit zu investieren, ebenso in die geriatrische Rehabilitation. Gesundheitsrisiken kumulieren über den Lebensverlauf. Gesundheit kann aber immer – auch bei bestehenden Einschränkungen – gefördert werden. Wer eine gute und bezahlbare Pflege will, muss im Hinblick auf die demografischen Entwicklungen Strukturen aufbauen, die die Risiken für Krankheit und Pflegebedürftigkeit möglichst frühzeitig erkennen und, wo möglich, reduzieren. Ein gesundheitsfördernder Ansatz, wie ihn die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt („Health in all Policies“), wäre auch ein Beitrag zur Armutsvermeidung.²⁸

Auch die Möglichkeiten des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) müssen stärker als bisher genutzt werden, um niedrigschwellige Gesundheitsförderung sowie kostenfreie präventive Angebote in den Lebenswelten älterer Menschen vor Ort auf- und auszubauen. Dabei müssen vor allem alleinlebende und sozial benachteiligte ältere Menschen berücksichtigt werden.²⁹

27 Vorschläge dafür hat eine von der Ampel-Regierung eingesetzte Kommission ausgearbeitet, vgl. Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (2023): Zweiter Bericht des unabhängigen Beirats für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zweiter-bericht-des-unabhaengigen-beirats-fuer-die-vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf-228546>.

28 Vgl. dazu die Positionspapiere: BAGSO e.V. (2023): Pflege und Sorge neu denken. Bonn sowie BAGSO e.V. (2019): Stärkung und Weiterentwicklung der geriatrischen Versorgung. Bonn. <https://www.bagso.de/publikationen/>.

29 Vgl. GKV-Spitzenverband (Hrsg.) (2024): Leitfaden Prävention, Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V zur Umsetzung der §§ 20, 20a und 20b SGB V. Berlin. https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp.

Außerdem sollten präventive Hausbesuche in der Fläche angeboten werden. Dabei darf das Lebensalter für den Erstbesuch nicht zu hoch angesetzt werden, um präventive Potenziale rechtzeitig ausschöpfen zu können. Sinnvoll sind Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung auch für ältere Menschen, die bereits pflegebedürftig sind und von Angehörigen oder durch ambulante Pflegedienste in der Häuslichkeit versorgt werden.³⁰

Armut im Alter entsteht auch, wenn sich aufgrund einer veränderten Lebenssituation, z. B. durch Scheidung oder Tod des Partners oder der Partnerin, das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben negativ verändert und dadurch Verschuldung droht. Viele Menschen schaffen es nicht ohne Hilfe, aus dieser Spirale herauszukommen. Je früher eine Beratung ansetzt, umso leichter ist es. Eine kostenfreie Schuldnerberatung muss deshalb nicht nur Menschen offenstehen, die Grund-sicherung beziehen, sondern allen. Für ältere Menschen braucht es dabei zugehende Beratungsangebote.³¹ Unerlässlich ist auch, dass die Schuldnerberatung mit den für Altenhilfe zuständigen Stellen zusammenarbeitet.

5. Teilhabe im Alter vor Ort sicherstellen

Lebendige Sozialräume sind eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Altern. Der vertraute Nahraum gewinnt an Bedeutung, weil sich der Mobilitätsradius vor allem im hohen Alter verringert. Das gilt für benachteiligte alte Menschen ganz besonders. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Einkommenssituation und sozialer Integration und Teilhabe.³² Zudem weisen Studien darauf hin, dass auch Einsamkeit und Armut im Alter zusammenhängen: Armut erhöht das Risiko, einsam zu werden, was wiederum negative Folgen für die Gesundheit hat.³³

Für viele alte Menschen sind die Kommunen der vertraute Lebensort. Ihnen kommt daher eine besondere Verantwortung für ihre älteren Bürgerinnen und Bürger zu. Laut § 71 SGB XII sind kreisfreie Städte und Landkreise als Träger der Altenhilfe verpflichtet, „altersbedingten“ Schwierigkeiten durch präventive Angebote vorzubeugen. Zentrale Bausteine hierbei sind aus BAGSO-Sicht Beratung, Begegnung und Engagement. Für die konkrete Ausgestaltung der Angebote ist eine grundlegende und kontinuierliche Altenhilfeplanung nötig, die die spezifischen

 30 Für einen bedarfsgerechten Zugang der Versicherten zu diesen Leistungen wird im Leitfadens Prävention eine Zusammenarbeit mit den Stellen empfohlen, die die Pflegeberatung (§ 7a SGB XI) oder die Beratung in der eigenen Häuslichkeit (§ 37 SGB XI) durchführen (vgl. Fußnote 29).

31 Bislang gibt es entsprechende Ansätze lediglich auf Projektebene, vgl. Diakonie Deutschland: Schuldnerberatung geht zu Seniorinnen und Senioren. <https://www.diakonie.de/informieren/infothek/2023/september/schuldnerberatung-geht-zu-seniorinnen-und-senioren>.

32 Vgl. Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA) (Hrsg.) (2023): Fact Sheet. Huxhold, O., Bünning, M., & Simonson, J.: Der Zusammenhang zwischen Einkommensunterschieden und sozialer Integration in der zweiten Lebenshälfte, Berlin.

33 Vgl. Huxhold, O.; Tesch-Römer, C.: Einsamkeit geht alle an. In: BAGSO e.V. (2021): Gemeinsam statt einsam – Initiativen und Projekte gegen soziale Isolation im Alter. Themenheft. Bonn, S. 4 f. <https://www.bagso.de/publikationen/themenheft/gemeinsam-statt-einsam/>.

Gegebenheiten und Bedarfe der älteren Menschen in den Kommunen erfasst und angemessen berücksichtigt.³⁴ Eine aktuelle und idealerweise kleinräumig aufbereitete Sozialberichterstattung kann Aufschluss darüber geben, wie sich die Lebenssituation der älteren Generation vor Ort konkret darstellt, welche Bedarfe und Ressourcen im Sozialraum und bei den älteren Menschen selbst vorhanden sind und welche erwartbaren Veränderungen in der Ausgestaltung der kommunalen Angebote zu beachten sind.

Schlussbemerkung

Der Anteil der Menschen ab 65 an der Bevölkerung wächst stetig, er liegt aktuell bei 22 Prozent. Dabei stellen die sehr alten Menschen zwischen 80 und 100 Jahren die am schnellsten wachsende (und vulnerabelste) Gruppe dar. Es ist ein Gebot der Vernunft, Altersarmut zu bekämpfen und maximale Anstrengungen zu unternehmen, um mithilfe von Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation so viel Gesundheit wie möglich und so wenig Pflegebedürftigkeit wie möglich zu erreichen.

Problemlagen wie Armutsgefährdungen und Armutsrisiken sollten auf allen Verantwortungsebenen aufgedeckt und aktiver angegangen werden. Armut im Alter zu vermeiden, kann aber nicht allein Aufgabe nachsorgender sozialer Hilfen sein. Alterssicherungspolitik findet über den gesamten Lebenslauf statt. Sie umfasst Bildung, Ausbildung, Lohn- und Arbeitsmarktpolitik, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Sorgetätigkeiten sowie die Armutsfestigkeit von vorgelagerten Sicherungssystemen.

Diejenigen, die bereits in prekären Lebenslagen alt werden und alt geworden sind, haben einen Anspruch darauf, dass ihnen zustehende Hilfen zugänglich und bekannt gemacht werden. Darüber hinaus müssen sie eine stützende soziale Infrastruktur vorfinden, um neben materiellen Hilfen auch ihre soziale Teilhabe verwirklichen zu können, die für ein Leben in Würde unabdingbar ist.

17. März 2025



³⁴ Vgl. BAGSO e.V. (2023): Altenarbeit in Kommunen. Eine Handreichung zur Umsetzung von § 71 SGB XII. Bonn. <https://www.bagso.de/publikationen/themenheft/altenarbeit-in-kommunen/>.

Die BAGSO – Stimme der Älteren

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind mehr als 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.

Die BAGSO fördert ein differenziertes Bild vom Alter, das die vielfältigen Chancen eines längeren Lebens ebenso einschließt wie Zeiten der Verletzlichkeit und Hilfe- bzw.

Pflegebedürftigkeit. Gegenüber Politik, Gesellschaft und Wirtschaft tritt sie für Rahmenbedingungen ein, die ein gutes und würdevolles Leben im Alter ermöglichen – in Deutschland, in Europa und weltweit.

In Positionspapieren und Stellungnahmen gibt die BAGSO Anstöße und Empfehlungen für politisches Handeln in Bund, Ländern und Kommunen. Die BAGSO veröffentlicht eine Vielzahl von Publikationen zu unterschiedlichen Themen, die kostenfrei zu bestellen sind oder auf der BAGSO-Internetseite heruntergeladen werden können.

Die Arbeit der BAGSO wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Herausgeber

BAGSO
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Seniorenorganisationen e. V.

Noeggerathstr. 49
53111 Bonn
Telefon 0228 / 24 99 93-0
Fax 0228 / 24 99 93-20
kontakt@bagso.de

www.bagso.de
instagram.com/bagso_de
facebook.com/bagso.de

